

Luzern, 4. Juli 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 126**

Nummer: P 126
Eröffnet: 29.01.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 04.07.2025 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 839

Postulat Muff Sara und Mit. über Parteirechte des Veterinärdienstes in Tierschutzstrafprozessen

Das Postulat verlangt zu prüfen, dass dem Veterinärdienst des Kantons Luzern (VETD LU) Parteirechte in Tierschutzstrafprozessen eingeräumt werden.

Die Parteirecht würde dazu führen, dass spezifisches Fachwissen durch den VETD LU in die Strafprozesse eingebracht werden könnte. Auch wenn die Staatsanwaltschaft (STA) des Kantons Luzern insbesondere die Strafverfahren im Bereich des Tierschutzes in einer einzigen Abteilung bearbeitet und eine gewisse Spezialisierung erreicht werden konnte, verfügt sie verständlicherweise nicht über dasselbe Fachwissen wie der Veterinärdienst als Fachbehörde. Das Einbringen des zusätzlichen Fachwissens kann der Vereinheitlichung von Strafverfahren im Vollzugsbereich des VETD LU sehr förderlich sein. Zudem basiert das strafrechtliche Verfahren meist auf dem vom Veterinärdienst erhobenen Sachverhalt anlässlich von Kontrollen. Die Parteirechte würden zu einer vereinfachten Klärung des Sachverhaltes beitragen indem allfällige Missverständnisse einfach behoben und Argumentationen der Gegenpartei eingeordnet werden könnten und ganz allgemein würden die Prozesse vereinfacht (bspw. Akteneinsicht).

Durch das Einräumen von Parteirechten für den VETD LU entsteht nicht die Verpflichtung Strafverfahren zu führen, sondern der VETD LU erhält lediglich das Recht, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen, wenn es notwendig erscheint.

Insbesondere hätte der VETD LU ein Teilnahmerecht an Einvernahmen durch die STA und Gerichte und damit die Möglichkeit Ergänzungsfragen zu stellen und er hätte die Möglichkeit, Stellungnahmen im Strafverfahren einzureichen und könnte von sich aus Einfluss auf Strafverfahren nehmen, wenn es als notwendig erachtet wird.

Der allergrösste Teil der Strafverfahren, die den Vollzugsbereich des VETD LU betreffen, fällt in den Bereich Tierschutz. Zu prüfen wäre jedoch, ob auch die Verfahren in den Bereichen Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit durch die Parteirechte abgedeckt sein sollten.

Die Kantone Bern und Zürich haben sehr gute Erfahrungen gemacht mit Parteirechten des Veterinärdienstes in Tierschutzstrafprozessen. Gemäss Erfahrungen diese Kantone müsste im Kanton Luzern für die Bearbeitung durch den VETD LU mit einem zusätzlichen Ressourcenbedarf von ca. 30% Fachbearbeitung (juristische/r Mitarbeiter/in) und ca. 10% Sachbearbeitung (Administration) gerechnet werden. Dies würde einem Finanzierungsbedarf von ca. 45'000 Franken entsprechen. Dieser Betrag ist im Budget des VETD LU bisher nicht vorgesehen.

Bevor Parteirechte in Tierschutzprozessen eingeräumt werden, sollen interne Optimierungen im Verfahrensablauf geprüft werden. Weiter soll abschliessend geprüft werden, in welcher rechtlichen Grundlage die Parteirechte abgebildet werden können. Der Aufwand einer Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Parteirechte wird als hoch eingeschätzt. Aufgrund dessen, sollen die Parteirechte – sofern als nötig erachtet – bei der nächsten Revision der entsprechenden gesetzlichen Grundlage aufgenommen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.